

<b>E-Mail:</b> ralf.raubert@taunusstein.de
<b>Tele.-Nr.:</b> 06128-241303
<b>Der Antrag ist gem. StVO min. 7 Werktage vor Beginn der Maßnahme per E-Mail zu stellen!</b>
Stadt Taunusstein -Straßenverkehrsbehörde- Aarstraße 150 <b>65232 Taunusstein</b>

<b>Daten des Antragstellers:</b>
Firma/Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

**Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß §45 StVO zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen:**     Neuantrag     Folgeantrag (nur bei zeitlich nahtlosem Übergang)

**Arbeitsstelle:** Ort, Straße (genaue Angaben z.B.: vor Haus-Nr., in Höhe, gegenüber, von - bis, Straßenbezeichnung)

**Art der Baumaßnahme:** (z.B. Wasserrohrbruch/Stellung eines Krans etc.)

**Verkehrsbereich:** (Bitte zutreffendes ankreuzen)     innerorts     außerorts

Sperrung des Seiten- / Parkstreifens     Sperrung für den Fahrradverkehr     Sperrung für Fahrzeuge über ..... to

WANDERBAUSTELLE, punktuell eingeschränkte Befahrbarkeit     Sperrung d. Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich     Sonstiges: (Bitte benennen)

geringfügige Einengung des Verkehrs     Haltverbot im Baustellenbereich

halbseitige Sperrung des Verkehrs     Stellung eines Wasserstandrohrs im Gehwegbereich

Vollsperrung des Verkehrs     Stellung eines Wasserstandrohrs im Fahrbahnrandbereich

**Dauer der Ausführungszeit (max. 2 Monate) vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_**

**Vor- und Zuname der verantwortlichen Person:**

**Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_**

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

**Datum und Unterschrift des Antragstellers:**

**Hinweis:** Die mit Erteilung der Genehmigung angeforderte Gebühr wird auch dann fällig, wenn die Maßnahme nicht zur Ausführung kommt bzw. Ihrerseits terminlich verschoben werden muss!

Anlagen:     Verkehrszeichenplan     Regelplan     Planskizze für Umleitung